



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

33. Jahrgang

Potsdam, den 4. März 2022

Nummer 24

Erste Verordnung zur Änderung der Einkommensteueraufteilverordnung 2021, 2022, 2023

Vom 1. März 2022

Auf Grund des § 2, des § 4 Absatz 2, des § 5, des § 6 Absatz 8 und des § 8 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) in Verbindung mit § 1 der Gemeindefinanzermächtigungsübertragungsverordnung vom 9. Juli 2019 (GVBl. II Nr. 53) und der Bekanntmachung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden vom 7. Mai 2020 (GVBl. II Nr. 34) verordnet die Ministerin der Finanzen und für Europa:

Artikel 1

Die Einkommensteueraufteilverordnung 2021, 2022, 2023 vom 25. Januar 2021 (GVBl. II Nr. 8) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird jeweils die Angabe „2021, 2022, 2023“ durch die Angabe „2022 und 2023“ ersetzt.
2. In § 1 wird die Angabe „2021, 2022 und 2023“ durch die Angabe „2022 und 2023“ ersetzt.
3. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „2021, 2022, 2023“ durch die Angabe „2022 und 2023“ ersetzt.
 - b) Die Tabelle zum Landkreis Märkisch-Oderland wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Spalte **Schlüsselnummer** wird die Angabe „1206419010“ durch die Angabe „1206419012“ ersetzt.
 - bb) In der Spalte **Schlüsselnummer** wird die Angabe „1206430310“ durch die Angabe „1206430308“ ersetzt.
 - cc) In der Spalte **Schlüsselnummer** wird die Angabe „1206434010“ durch die Angabe „1206434012“ ersetzt.
 - c) Die Tabelle zum Landkreis Oberhavel wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile zu Schlüsselnummer 1206525100 wird in der Spalte **Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** die Angabe „0,0063162“ durch die Angabe „0,0062703“ ersetzt.
 - bb) In der Zeile zu Schlüsselnummer 1206533200 wird in der Spalte **Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** die Angabe „0,0047463“ durch die Angabe „0,0047922“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Potsdam, den 1. März 2022

Die Ministerin der Finanzen und für Europa

Katrin Lange

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg